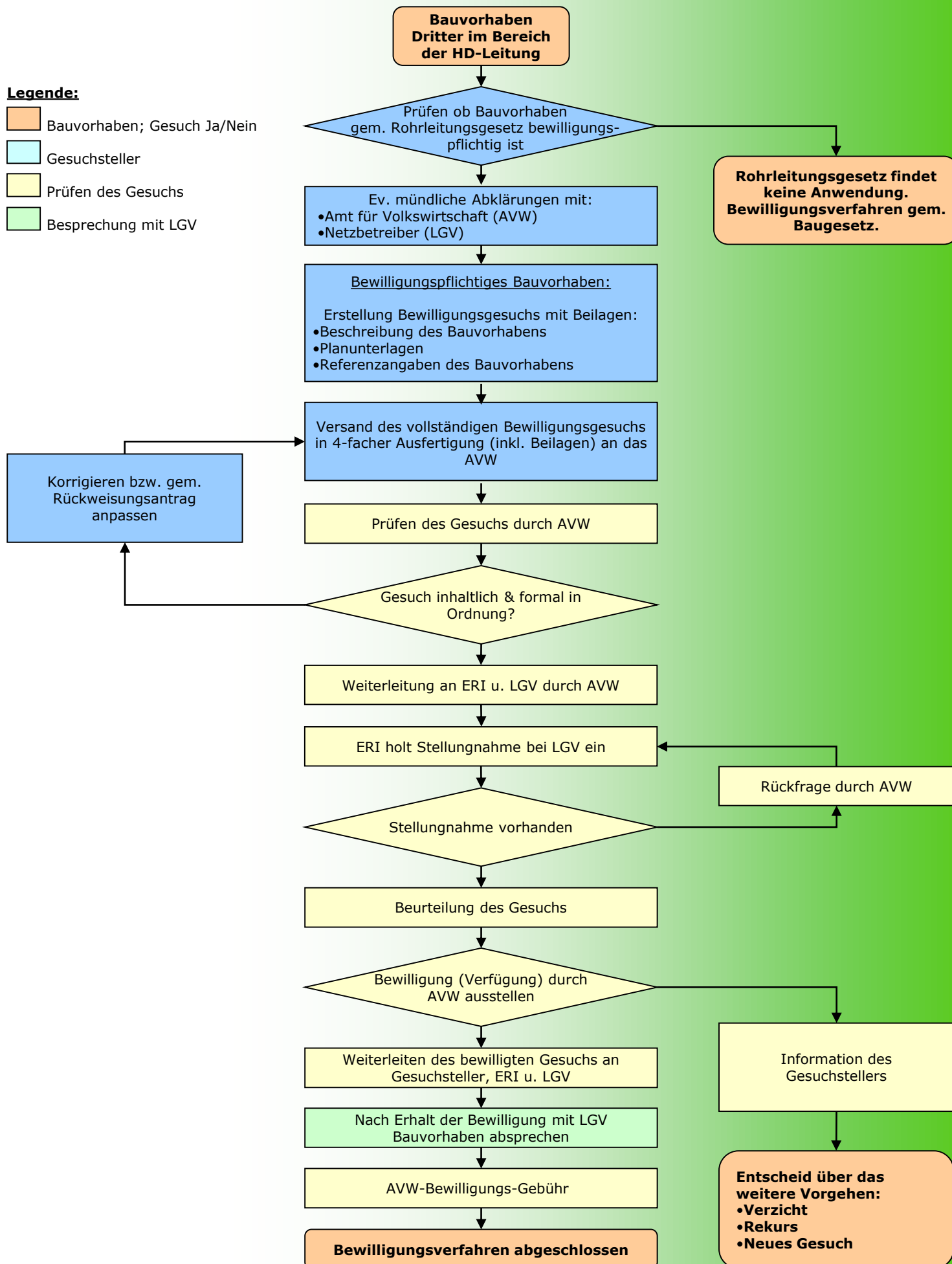


Bewilligungsverfahren / Ablauf-Schema bei Bauvorhaben Dritter

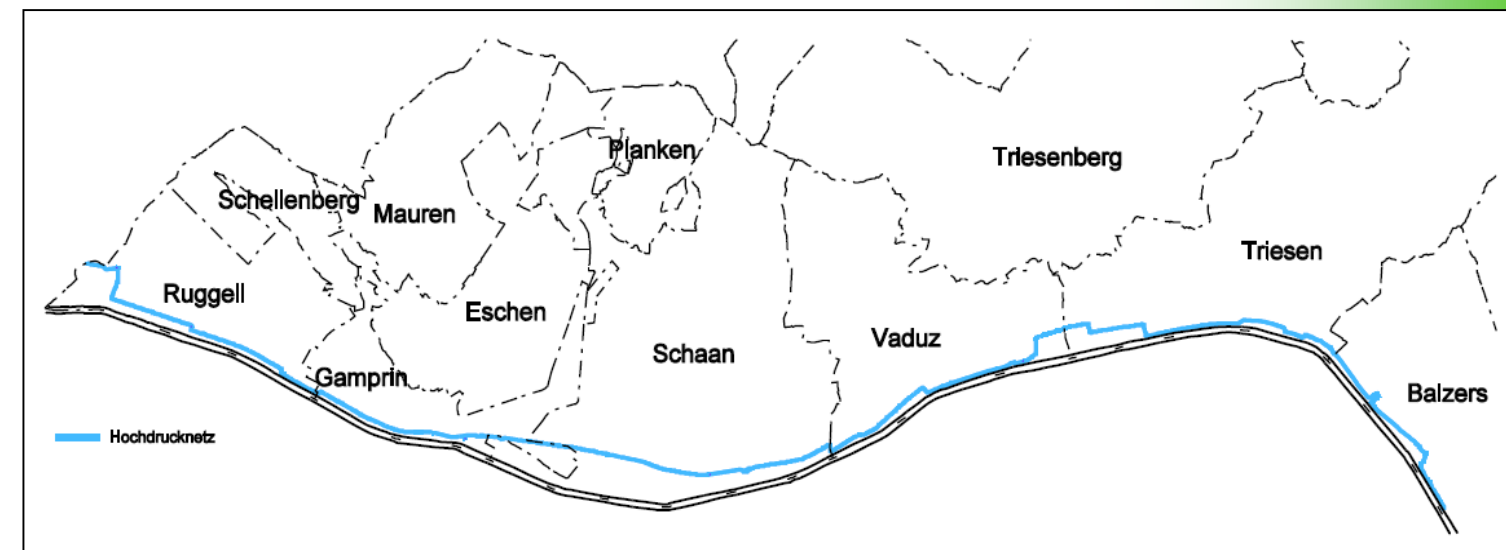
Legende:

- Bauvorhaben; Gesuch Ja/Nein
- Gesuchsteller
- Prüfen des Gesuchs
- Besprechung mit LGV



29. September 2020

VORGEHEN BEI BAUVORHABEN DRITTER IM BEREICH DER ERDGAS- HOCHDRUCKLEITUNG



Ansprechpartner:

Amt für Volkswirtschaft (AVW)
Aufsichtsbehörde für Rohrleitungsanlagen
Postfach 684
FL - 9490 Vaduz
Tel. 00423 / 236 69 48

Liechtensteinische Gasversorgung (LGV)

Im Rietacker 4
FL-9494 Schaan
Tel. 00423 / 236 15 55





MERKBLATT betr. Bewilligung bei Bauvorhaben Dritter im Bereich der Erdgas-Hochdruckleitung

Allgemein

Die meisten Schäden an Erdgashochdruckleitungen entstehen durch Unachtsamkeit bei Grab- und ähnlichen Arbeiten im Nahbereich der Leitungen. Aufgrund dessen sind Arbeiten, welche eine Erdgashochdruckleitung gefährden können, der Bewilligungspflicht unterstellt. Damit können die nötigen Schutzmassnahmen in Form einer „Verfügung“ angeordnet werden.

Gesetzlichen Grundlagen

- Rohrleitungsgesetz LGBl. 1985 Nr. 60
- Verordnung zum Rohrleitungsgesetz LGBl. 1985 Nr. 68
- Verordnung über die Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungen LGBl. 1986 Nr. 51

Bewilligungspflichtig sind insbesondere folgende Vorhaben:

- Grabarbeiten (einschliesslich Tiefpflügen und Bodenlockerungen), Aufschüttungen, Unterhöhungen und erhebliche Nutzungsänderungen **innerhalb eines waagrecht gemessenen Abstandes von 10m beidseits der HD-Leitung und innerhalb der Schutzzonen der Nebenanlagen** (Mess-, Abnahme-, Verteil-, Druckreduziermessstationen usw.).
- Neue Kreuzungen, Änderungen und/oder Verlegung bestehender Kreuzungen von Verkehrswegen, Gewässern, unterirdischen Leitungen usw., welche die HD-Leitung tangieren.
- Jegliche Art von Gebäuden oder Bauwerken innerhalb eines waagrecht gemessenen Abstandes von 10m beidseits der Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone.
- Sprengungen und die Erstellung von Anlagen, die Erschütterungen, elektrische, chemische oder eine andere Beeinflussung erzeugen, welche die Sicherheit der HD-Leitung oder ihres Betriebs beeinträchtigen können.

Mindestabstände zur HD-Leitung

- | | |
|---|----------------------------|
| • Stammbildende Pflanzen | 2m |
| • Bauten / Fundamente jeglicher Art | 2m |
| • Parallel geführte Leitungen | 2 – 5m |
| • Kreuzungen nichtmetallischer Leitungen | 30cm |
| • Bauzone (Baulinien) | 10m |
| • Gebäude mit Personenbelegung | 10m |
| • Gebäude ohne Personenbelegung | 2m |
| • Plätze mit häufig grosser Personenanzahl | 10m |
| • Verkehrsreiche Strassen, insbesondere Hauptstrassen
(zum Böschungsfuss ist ein Abstand 2m einzuhalten) | 5m (gem. vom Fahrspurrand) |

Schutzzonen um Nebenanlagen

- | | |
|---|-----|
| • Div. Nebenanlagen (z.B. Druckreduzierstationen) | 30m |
| • Ausbläser und Molchschleusen | 30m |
| • Starkstrom-Freileitungen | 10m |

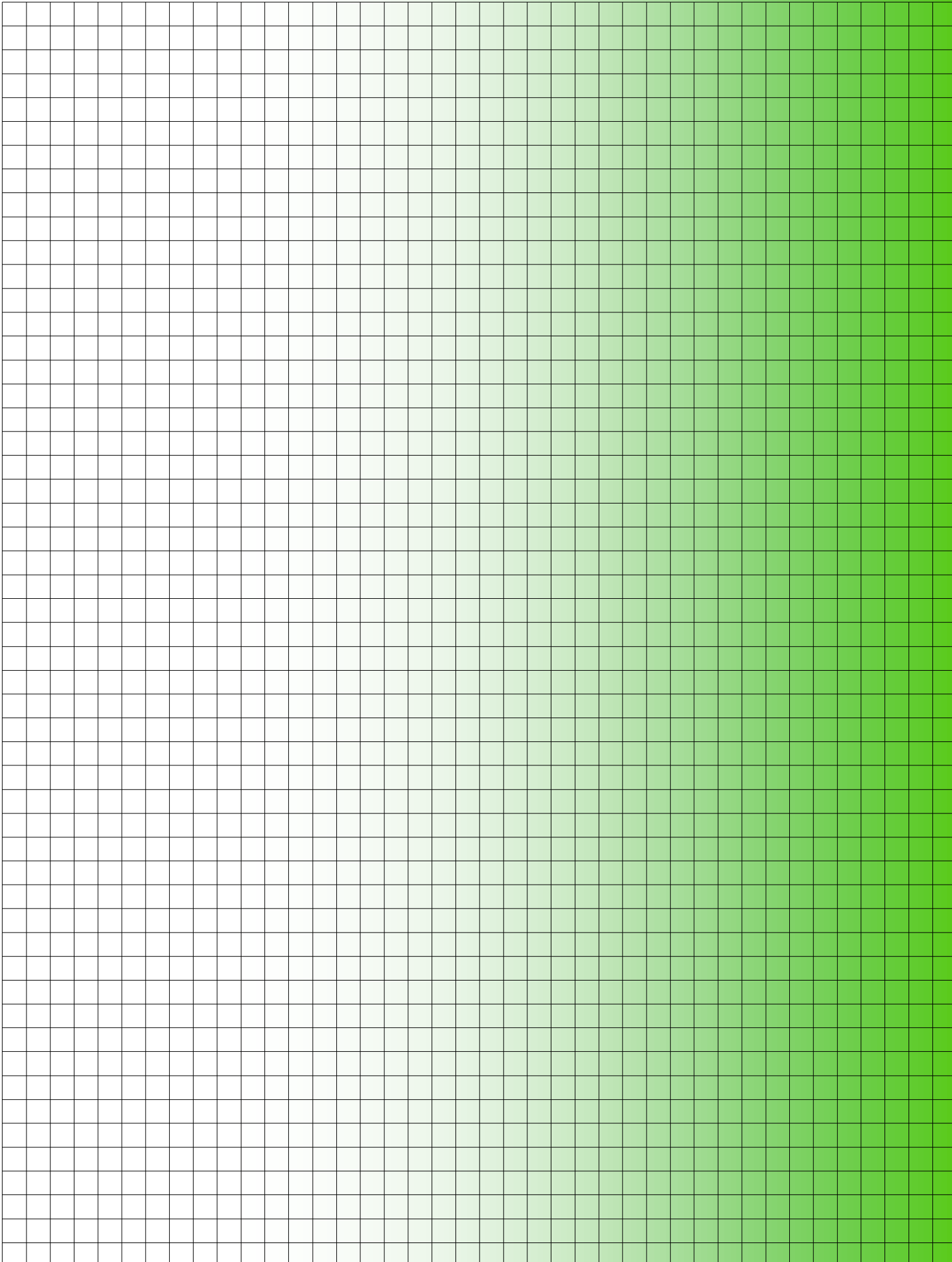
Sicherheitsabstände zu Starkstromanlagen

Siehe Spezialgesetzgebung

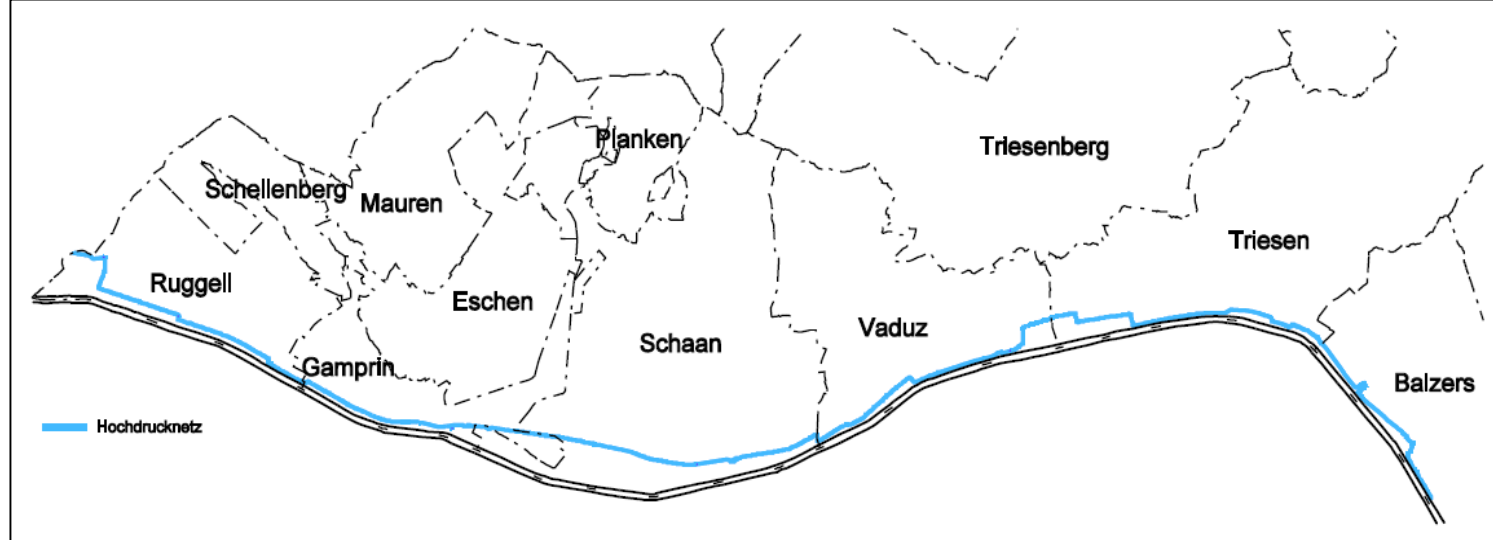
Bewilligungsgesuch (4-fach)

Der Gesuchsteller (Dritter) muss beim Amt für Volkswirtschaft (AVW) für die Beurteilung des Gesuchs ein Bewilligungsgesuch mit folgenden Beilagen einreichen:

- Beschreibung des geplanten Bauvorhabens
- Planunterlagen (Situationsplan, Längs- und Querprofile, Aufrisse, Ansichten, etc.)
- Referenzangaben des Bauvorhabens (X/Y-Koordinaten, zugehörige Leitungskilometrierung der Hochdruckleitung, zutreffender LGV-Streckenplan und nächstgelegene Vermarkungen)



VORGEHEN BEI BAUVORHABEN DRITTER IM BEREICH DER ERDGAS- HOCHDRUCKLEITUNG



Ansprechpartner:

Amt für Volkswirtschaft (AVW)
Aufsichtsbehörde für Rohrleitungsanlagen
Postfach 684
FL - 9490 Vaduz
Tel. 00423 / 236 69 48

Liechtensteinische Gasversorgung (LGV)

Im Rietacker 4
FL-9494 Schaan
Tel. 00423 / 236 15 55



MERKBLATT betr. Bewilligung bei Bauvorhaben Dritter im Bereich der Erdgas-Hochdruckleitung

Allgemein

Die meisten Schäden an Erdgashochdruckleitungen entstehen durch Unachtsamkeit bei Grab- und ähnlichen Arbeiten im Nahbereich der Leitungen. Aufgrund dessen sind Arbeiten, welche eine Erdgashochdruckleitung gefährden können, der Bewilligungspflicht unterstellt. Damit können die nötigen Schutzmassnahmen in Form einer „Verfügung“ angeordnet werden.

Gesetzlichen Grundlagen

- Rohrleitungsgesetz LGBl. 1985 Nr. 60
- Verordnung zum Rohrleitungsgesetz LGBl. 1985 Nr. 68
- Verordnung über die Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungen LGBl. 1986 Nr. 51

Bewilligungspflichtig sind insbesondere folgende Vorhaben:

- Grabarbeiten (einschliesslich Tiefpflügen und Bodenlockerungen), Aufschüttungen, Unterhöhungen und erhebliche Nutzungsänderungen **innerhalb eines waagrecht gemessenen Abstandes von 10m beidseits der HD-Leitung und innerhalb der Schutzzonen der Nebenanlagen** (Mess-, Abnahme-, Verteil-, Druckreduziermessstationen usw.).
- Neue Kreuzungen, Änderungen und/oder Verlegung bestehender Kreuzungen von Verkehrswegen, Gewässern, unterirdischen Leitungen usw., welche die HD-Leitung tangieren.
- Jegliche Art von Gebäuden oder Bauwerken innerhalb eines waagrecht gemessenen Abstandes von 10m beidseits der Rohrleitung und innerhalb der Schutzzone.
- Sprengungen und die Erstellung von Anlagen, die Erschütterungen, elektrische, chemische oder eine andere Beeinflussung erzeugen, welche die Sicherheit der HD-Leitung oder ihres Betriebs beeinträchtigen können.

Mindestabstände zur HD-Leitung

- Stammbildende Pflanzen 2m
- Bauten / Fundamente jeglicher Art 2m
- Parallel geführte Leitungen 2 – 5m
- Kreuzungen nichtmetallischer Leitungen 30cm
- Bauzone (Baulinien) 10m
- Gebäude mit Personenbelegung 10m
- Gebäude ohne Personenbelegung 2m
- Plätze mit häufig grosser Personenanzahl 10m
- Verkehrsreiche Strassen, insbesondere Hauptstrassen 5m (gem. vom Fahrspurrand)
(zum Böschungsfuss ist ein Abstand 2m einzuhalten)

Schutzzonen um Nebenanlagen

- Div. Nebenanlagen (z.B. Druckreduzierstationen) 30m
- Ausbläser und Molchschleusen 30m
- Starkstrom-Freileitungen 10m

Sicherheitsabstände zu Starkstromanlagen

Siehe Spezialgesetzgebung

Bewilligungsgesuch (4-fach)

Der Gesuchsteller (Dritter) muss beim Amt für Volkswirtschaft (AVW) für die Beurteilung des Gesuchs ein Bewilligungsgesuch mit folgenden Beilagen einreichen:

- Beschreibung des geplanten Bauvorhabens
- Planunterlagen (Situationsplan, Längs- und Querprofile, Aufrisse, Ansichten, etc.)
- Referenzangaben des Bauvorhabens (X/Y-Koordinaten, zugehörige Leitungskilometrierung der Hochdruckleitung, zutreffender LGV-Streckenplan und nächstgelegene Vermarkungen)

Bewilligungsverfahren / Ablauf-Schema bei Bauvorhaben Dritter

